

Martin Klumpp Die Stuttgarter Stiftskirche: eine lebendige Geschichte

Dorfkirche – Stadtkirche – Stiftskirche – Residenzkirche – Bürgerkirche. So könnte man die architektonische und kulturelle Geschichte der Stuttgarter Stiftskirche beschreiben. Sie ist – vor allem im Äußeren – das älteste steinerne Zeugnis und das wichtigste Wahrzeichen der Landeshauptstadt Stuttgart. Der Reiz eines solchen Bauwerks besteht auch darin, daß Spuren aus verschiedenen Jahrhunderten zusammengewachsen sind und eine Einheit bilden.

Als Graf Ulrich, der Stifter, Stuttgart im 13. Jahrhundert zur Stadt erhob, wurde aus der mittelromanischen Dorfkirche eine spätromanische, dreischiffige Stadtkirche, die der erhaltenen Kirche in Faurndau ähnlich sein könnte. Im 14. Jahrhundert verlegte Graf Eberhard I. die Grablege des Hauses Württemberg von Beutelsbach nach Stuttgart, errichtete hier seine Residenz und berief die Chorherren aus Beutelsbach an die hiesige Kirche.

Dementsprechend wurde ein frühgotischer Chor errichtet, der an Höhe und Baumasse über die romanische Basilika dominierte. Bedauerten die Menschen damals den Abriß der romanischen Apsis mit all ihren Fresken und Kunstwerken?

Stift und Residenz verlangten schon bald ein größeres Langhaus, das im 15. Jahrhundert als spätgotische Staffelhalle unter dem bis heute durchgehend großen Dach errichtet wurde. Wieder ging wertvolle romanische Bausubstanz unwiderbringlich verloren.

Das berühmte Aposteltor, der mächtige Westturm, ein Lettner zwischen Langhaus und Chor und viele Altäre prägten das damalige Aussehen der Kirche. Die Aufstellung der spätgotischen Kanzel – fast in der Mitte der Kirche – bedeutete einen starken Eingriff. Die Entwicklung von der «Meißfeierkirche» zur Predigtkirche wurde spürbar.

Mit Einführung der Reformation veränderte sich die Innenraumgestaltung wieder tiefgreifend. Gegen den Widerstand der Stiftsherren wurden die «katholischen Bilder» und Altäre beseitigt. Durch den Einbau von Emporen und durch die dichte Aufstellung eines Gestühls veränderte sich der Raumeindruck völlig. Die Verwandlung von der Stifts- zur Residenzkirche wurde durch die Errichtung der Grafenstandbilder, einer Fürstenloge und durch den Abbruch des Lettners besonders dokumentiert.

Auch im 19. Jahrhundert wurde die Stiftskirche entsprechend dem damaligen Zeitgeschmack zur

«guten Stube» des Stuttgarter Bürgertums umgestaltet. Das Chorgewölbe wurde durch ein neugotisches Netzgewölbe aus Holz und Stuck ersetzt.

Zerstörung und Wiederaufbau

Waren die seitherigen Umgestaltungen, Erweiterungen und Erneuerungen immer begründet durch die innere Entwicklung der Stadt, so bedeuteten die Zerstörungen bei den Fliegerangriffen im Juli und September 1944 fast einen Abbruch dieser Geschichte. Die Türme waren einsturzgefährdet, alle Gewölbe, der größte Teil der Säulen, viele Fenstermaßwerke, Denkmäler und fast die ganze Südwand lagen am Boden. Die Zerstörungen waren tiefgreifender als an den großen Kirchen in Nürnberg, München, Ulm oder Hannover.

Bald nach dem Krieg gingen die Meinungen auseinander. Soll die Kirche als ein Zeugnis aus vergangenen Jahrhunderten rekonstruiert werden? Soll die Kirche als Ruine stehen bleiben und so an Krieg und Unrecht erinnern? Oder soll sich der Wiederaufbau an den Erfordernissen einer heutigen Predigtkirche ausrichten?

Nach internen Diskussionen entschlossen sich die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Stuttgart und die Evangelische Landeskirche in Württemberg, Professor Hans Seytter mit dem Wiederaufbau zu beauftragen. Im Inneren sollte ein zusammenhängender Predigtraum entstehen, der vorwiegend auf die Kanzel zentriert ist. Für den Chor wählte man ein der Spätromanik nachempfundenen Gewölbe. Im Langhaus sollten Südwand, Dach und Decke, der ganze Innenraum neu konzipiert werden. Überlegt wurde sogar, die Stiftskirche nach Süden zu erweitern und den Altar vor der erhalten gebliebenen Nordwand aufzustellen, d. h. eine Süd-Nordausrichtung zu schaffen.

Als bald wurden von Mitgliedern des Denkmalrats, des Landesdenkmalamts sowie aus der Fachwelt von Kirchenhistorikern und Architekten «grundsätzliche Bedenken» gegen diese Planung vorgebracht. Durch das «Hereinspringen» des Südturms falle der Kirchenraum zu sehr in die Breite. Das breite Schiff und der schmale Chor verlören ihre Beziehung zueinander; das symmetrische Gleichgewicht gerate aus den Fugen.

Durch die Verlegung und Umgestaltung des Aposteltors werde ein bedeutendes Kunstwerk unwi-

derbringlich vernichtet. Die Westempore rage viel zu weit in den Kirchenraum. Die Rechteckfenster an der Südwand seien zu «trocken» und nüchtern. Die geplante Holztonne knüpfe in keiner Weise an die Baugeschichte an, treibe die Kirche noch mehr in die Breite und führe zu akustisch nicht bewältigbaren Verhältnissen. Für die Decke sei es wichtig, daß der Raum an Höhe und Weite gewinne. Der Architekt Gustav Leonhardt, Vater des Erbauers des Fernsehturms, hatte eine dreifach gegliederte, spitzbogige Holzdecke entworfen, bei der die frühere Dreischiffigkeit erkennbar blieb. Zu den Kritikern gehörten vor allem der damalige Leiter des Baurechtsamts der Stadt Stuttgart Dr. Scholl, Mitglieder des Denkmalrates Professor Hanson, Professor Wentzel, der Akustiker Professor Zeller sowie Bau- rat Dr. Koepf.



Das Wahrzeichen Stuttgarts: die Stiftskirche, vom Schillerplatz aus aufgenommen.

Die Historiker forderten allerdings keine historisierende Rekonstruktion. Auch die Entscheidung für einen zusammenhängenden Raum wurde akzeptiert. In einem kunstgeschichtlichen Kolloquium der Deutschen Denkmalspflege, das im Januar 1957 in Stuttgart stattfand, hieß es, *was dahin ist, ist dahin*. Denkmalspflege lohne sich nur dort und sei nur dort *ehrlich und echt, wo wirklich ein Denkmal vorhanden* sei. Alles andere sei *unwirklicher Spuk*. Man empfand die Architektur des Wiederaufbaus jedoch als einen *pietätlosen Kompromiß*, der keine Entscheidung wage zwischen gotisierender Formensprache und moderner Architektur. Gefordert wurde, bei künftigen Maßnahmen *Baumeister von Rang* zu wählen, einen Wettbewerb durchzuführen und einen repräsentativen Kreis von Sachkennern einzubeziehen.

Auch nach der Einweihung prallten unterschiedliche Erfahrungen aufeinander. Der damalige Stiftsprediger Prälat Fritz Hölzel schrieb im Juli 1958 geradezu begeistert: *Zu Predigen ist es in der Stuttgarter Stiftskirche im Vergleich leichter als in der Tübinger. Man hat sozusagen jeden einzelnen Hörer (...) in Reichweite. Es ist fast unglaublich, wie man jeden, auch auf der Empore, erkennt.*

Der Organist Professor H. Liedecke äußerte sich im November 1958 *entsetzt* über die *Trockenheit der Akustik*. Die große Orgel klinge trotz hoher Kosten *klimpriger wie ein Klavier im Kleiderschrank*. Professor Liedecke brachte einen bis heute wichtigen theologischen Einwand. Die Stiftskirche solle zwar eine *Kirche des Worts* bleiben, das kultische Wort umfasse jedoch *den Raum und den Klang*. *Es muß ein Ausgleich zwischen Wort- und Musikakustik gefunden werden.*

Kirche in der Gegenwart

Trotz aller Einwände wurde die Stuttgarter Stiftskirche von der Gemeinde «angenommen». Gottesdienstbesucher und Prediger sind geradezu ideal aufeinander bezogen. Die Stiftskirche ist die bestbesuchte evangelische Kirche des Landes. In den vergangenen vierzig Jahren haben sich jedoch Gottesdienstgestaltung und Nutzung der Kirche erheblich weiter entwickelt.

- Die meditativen und liturgischen Elemente wurden verstärkt (Psalmgebet und Integration des Abendmahls im Gottesdienst). Gerade in der säkularisierten Gesellschaft wird vom Kirchenraum mehr Sakralität, mehr Einladung zu Konzentration und Meditation erwartet.
- Im Sinne des «Priestertums aller Gläubigen» wirken immer mehr Menschen singend und spielend an der Gottesdienstgestaltung mit. Die Zahl

und Akzeptanz der kirchenmusikalischen Veranstaltungen hat zugenommen.

- Mit fortschreitender Säkularisierung des Alltags steigt das Bedürfnis nach Gottesdiensten an Werktagen. Die Stiftskirche füllt sich auch an Wochentagen mittags und abends mit Menschen, die sich bei Bibellese, Gebet, Verkündigung und Stille Gott zuwenden.
- In der pluralistischen Gesellschaft nimmt die Zahl der suchenden und fragenden Menschen zu. Der Kirchenraum muß durch seine sakrale Gestaltung und durch die bewußte Anordnung seiner Kunstwerke auch Außenstehende unmittelbar ansprechen. Er braucht außerdem Räume, in denen Einzel- und Gruppengespräche möglich sind.

Renovierung nach vierzig Jahren nötig

Schon seit Beginn der achtziger Jahre wurde deutlich, daß für die Stuttgarter Stiftskirche eine umfassende Renovierung ansteht. Die PVC-Fußböden, Wandverputz, Sanitär- und Elektroinstallation, Licht und Beleuchtung sind insgesamt sanierungsbedürftig. Im Wandputz verborgener Asbest würde schon bei kleineren Reparaturen große Sanierungsarbeiten auslösen. Viele in der Orgel verwandte Materialien wurden brüchig; und es entstand die Frage, ob die Anschaffung einer neuen Orgel angemessener wäre.

Den Verantwortlichen in der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde war klar, daß bei einer Renovierung rasch die Diskussion und die Kritikpunkte aus den fünfziger Jahren wieder aufkommen. Man beschloß, am Bewährten festzuhalten und gleichzeitig die kritischen Anregungen und Vorschläge von damals aufzunehmen.

- Die Gestaltung als zusammenhängender Kirchenraum und die Zuordnung von Kanzel und Gemeinde hat sich bewährt und soll erhalten bleiben.
- Da bei der Wortverkündigung das gesprochene und gesungene Wort zusammengehören, führt eine Alternative «Predigt- oder Konzertkirche» nicht weiter.
- An der Planung der Renovierung sollten regional und überregional anerkannte Experten beteiligt werden.

Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde hat deshalb 1993 einen Gutachterwettbewerb ausgeschrieben, in dessen Bewertungsausschuß anerkannte Kirchbauexperten, z. B. Prof. F. Grundmann, Hamburg, Prof. L. Kallmeyer, Münster, Prof. E. Weinbrenner, Nürtingen, Prof. E. Roß-

mann, Karlsruhe, angehörten. Als Fachberater wurden auch Baubürgermeister Prof. H. Bruckmann und zwei Vertreter des Landesdenkmalamts, Prof. Dr. A. Gebeßler und Frau Dipl.-Ing. Clostermann, berufen.

- Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Stuttgart hat in allen Phasen des Verfahrens die Öffentlichkeit durch Pressekonferenzen und Gemeindeveranstaltungen informiert. Der Bewertungsausschuß gibt im April 1994 der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde sehr einmütig zwei Empfehlungen: Der von Prof. Dipl.-Ing. Bernhard Hirche vorgelegte Lösungsansatz wird zur weiteren Bearbeitung empfohlen. *Insgesamt stellen die vielfältigen Vorschläge ein in sich stimmiges, intelligentes Gesamtkonzept für eine grundsätzliche Umgestaltung der Stiftskirche dar.* Außerdem betont der Bewertungsausschuß, daß die längerfristige Stabilität der jetzigen Deckenkonstruktion noch einmal mit besonderer Intensität untersucht und auf ihre Dauerhaftigkeit hin überprüft werden muß.

- Das im Juli 1995 von Dipl.-Ing. Dr. H. Meissnest, Esslingen, vorgelegte statische Gutachten zur Dach- und Deckenkonstruktion bewirkt in den Gremien der Gesamtkirchengemeinde große Besorgnis. *Das vorhandene statisch bestimmte Tragwerksystem besitzt keinerlei Systemreserven! Die Kriterien einer robusten Konstruktion sind nicht annähernd erfüllt. Eine Änderung des vorhandenen Bauzustandes ohne gleichzeitige Verbesserung der Tragwerksicherheit ist meines Erachtens nicht möglich.*

Kritisiert wurden auch Details der vorhandenen Stahlkonstruktion, an der die Innenraumdecke aufgehängt ist. Zum «Kleinen Einmaleins» des Stahlbaus gehörte einmal die Regel, die grundsätzlich auch heute noch beherzigt werden sollte: «Eine Schraube ist keine Schraube». Im Tragwerk der Dachkonstruktion sind jedoch diese geächteten «Einschraubenanschlüsse» fast die Regel.

- Die Gesamtkirchengemeinde beauftragt anschließend zusätzlich Prof. Dr. Ing. F. Wentzel und Partner mit einem weiteren Gutachten, in dem die in der Zwischenzeit von Prof. B. Hirche entworfene Planung zusätzlich betrachtet werden sollte. Dieses Gutachten relativiert die eingetretenen Befürchtungen und lockert den Handlungsdruck. Bestätigt wird aber, daß die Dachtragkonstruktion der fünfziger Jahre eine große Zahl von überbeanspruchten Konstruktionsgliedern mit nicht einwandfreien Anschlüssen enthalte. Das Tragegefüge könnte zusätzliche Lasten, die sich z. B. aus Anforderungen der Akustik oder der Beleuchtung ergeben, nicht aufnehmen. Die Erhaltung der Ton-

nendecke sei zwar technisch möglich, doch *das Ausmaß der Eingriffe (...) würde das originale Dachtragwerk in der Struktur und im Detail grundlegend verändern. Die grundsätzlichen Unzulänglichkeiten der Decke über dem Kirchenschiff im Hinblick auf Akustik, die Lichtführung, das Raumgefüge, den Brandschutz usw. wären dann aber noch immer nicht gelöst* (Gutachten vom 5. 5. 1997).

Die für eine Erhaltung der Tonnendecke benötigten Finanzmittel wären vermutlich nur unwesentlich unter den Kosten für eine neue Deckengestaltung, mit der auch die übrigen Probleme leichter lösbar sind.

Neue Innenraumgestaltung der Stuttgarter Stiftskirche

Die Pläne nach Prof. Bernhard Hirche überzeugen in den Gremien der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde und der Evangelischen Landeskirche aus folgenden Gründen:

- Mit der in sich gefalteten, hellen, höheren, dreischiffig gegliederten Innenraumdecke werden viele Vorschläge aus den fünfziger Jahren verwirklicht. Die im Blick auf Raumwirkung, Lichtführung, Akustik und Brandschutz beschriebenen Erwartungen werden erfüllt.



Stuttgarter Stiftskirche: Blick von der Empore in Richtung Kirchenschiff sowie Altar und Chor, wie er sich heute darbietet.

Es entsteht mehr Sakralität, in der mehr geistliche Konzentration und eine bessere Beziehung zwischen gesprochener und gesungener Verkündigung möglich werden.

- Der Altar soll wieder dort stehen, wo er auch in der alten Stiftskirche seinen Platz hatte. Er rückt näher zur feiernden Gemeinde und ist auch im Sakramentsgottesdienst Mittelpunkt des Geschehens.
- Durch die Umgestaltung der Decke sowie durch mehr Helligkeit werden Chor und Kirchenschiff besser aufeinander bezogen und zusammengefügt.
- In den Eingangsbereichen entsteht mehr Durchsicht und Durchlässigkeit, so daß der Besucher unmittelbar beim Betreten der Kirche den Sakralraum wahrnimmt.
- Die Aufstellung der Grabdenkmäler und Kunstwerke wird daraufhin überprüft, ob diese Kunstwerke durch eine andere Anordnung im Raum mit ihrer geistlichen und theologischen Aussage mehr zum Zuge kommen.
- Durch eine Neuverglasung der Fenster an der Südwand soll der Innenraum insgesamt heller und freundlicher werden. Die Fenster an der Nordwand mit den Prophetengestalten und die Fenster im Chor bleiben unverändert.
- Durch einen zusammenhängenden Steinfußboden mit Fußbodenheizung wirkt die Kirche in sich zusammenhängender und größer.
- Die neue Orgel soll in weiten Teilen aus der Turmstube herausverlegt werden, so daß sie ihren Klang besser entfaltet. Das Gehäuse wird so gestaltet, daß der große gotische Bogen an der Westwand deutlicher sichtbar wird.
- Für die vielen Mitwirkenden bei Gottesdiensten und Konzerten, für Einzel- und Gruppengespräche, sowie für Kinderbetreuung während der Gottesdienste soll an der Südseite der Kirche ein Untergeschoß angelegt werden.

In einem ersten Entwurf hatte Prof. B. Hirche einen filigranartigen, modernen, von der alten Stiftskirche bewußt abgesetzten Anbau vorgeschlagen. Dieser Anbau wäre aber ein zu starker Eingriff in das gewohnte Stadtbild zwischen Marktplatz und Schillerplatz gewesen.

Diskussion und Entscheidung

Der Gesamtkirchengemeinderat der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stuttgart hat in seinen Sitzungen Dezember 1996 und März 1997 den Entwürfen für die Innenraumgestaltung mit großer Einmütigkeit zugestimmt. Gleichzeitig hat er den

Bedarf von Nebenräumen bekräftigt, aber im Blick auf einen geplanten Anbau um Alternativentwürfe gebeten. Im Verlauf des Genehmigungsverfahrens haben der Evangelische Oberkirchenrat, der Synodalausschuß für die Vergabe landeskirchlicher Mittel, der Stadtplanungsausschuß und der Umweltausschuß der Stadt Stuttgart von diesen Planungen zustimmend Kenntnis genommen.

In den öffentlichen Diskussionen wurden von zwei Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern unterschiedliche Alternativen vorgeschlagen und propagiert. Auf der einen Seite wurde eine möglichst vollständige Rekonstruktion der früheren, gotischen Stiftskirche gefordert. Andere Bürgerinnen und Bürger erhoben die Frage, ob jetzt eine umfassende Sanierung nötig sei oder ob durch einfache Reparaturen der jetzige Zustand erhalten werden könnte.

Die Gremien der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stuttgart sind nach vielen Diskussionen und Analysen dennoch bei der vorliegenden Planung geblieben. Eine gotische Rekonstruktion hätte den Abbruch weiter Teile der jetzt vorhandenen Stiftskirche bedeutet, z. B. der Südwand. Für die Gemeinde, die sich an die Vorzüge des zusammenhängenden Kirchenraums gewöhnt hat, würde eine Regotisierung einen unzumutbaren Rückschritt bedeuten.

Schon in den Diskussionen der fünfziger Jahre haben die Denkmalschützer betont, daß nicht vorhandene Denkmäler nicht mehr geschützt werden könnten; ein gotischer Nachbau wäre auch im Sinne der Denkmalpflege unangemessen.

Der bauliche Zustand, die Vielzahl an Maßnahmen, das komplizierte Geflecht zwischen Dach- und Deckenerneuerung, Akustik und Raumgefüge ließ es günstiger erscheinen, alle Maßnahmen zusammenhängend durchzuführen.

Die Vertreter der Denkmalpflege haben die Qualität des vorliegenden Entwurfs nicht in Frage gestellt, gleichzeitig aber darauf verwiesen, daß die Gesamtlösung aus den fünfziger Jahren – trotz der damaligen Kritik von Seiten des Denkmalschutzes – in der Zwischenzeit denkmalgeschützwürdig geworden sei und gerade in ihrem Zusammenhang konserviert werden sollte.

Obwohl mit der jetzigen Planung viele Forderungen des Denkmalschutzes der Nachkriegszeit aufgenommen werden, ist eine Zustimmung heute nur dann möglich, wenn die Landeskirche bzw. die Kirchenleitung ausdrücklich darlegt, daß die Eingriffe in den jetzigen Bestand durch gottesdienstliche Belange begründet sind. Der Evangelische Oberkirchenrat hat sehr deutlich geäußert, daß – vor allem



Geplante Renovierung der Stuttgarter Stiftskirche als Computer-Simulation. Blick von der Empore in das Kirchenschiff und in Richtung Altar und Chor. Die neue Decke verfügt über eine filigrane Tragstruktur.

nach den theologischen und liturgischen Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten – der evangelische Gottesdienst als ein ganzheitliches Geschehen verstanden wird, bei dem das gesprochene und gesungene Wort, Akustik, Raumeindruck, Licht und Höhe des Raumes zusammenwirken.

Die Gemeinde werde im Gottesdienst nicht nur belehrt, sondern sie erlebe in der Feier des Gottesdienstes die Gegenwart des gekreuzigten und auferstandenen Christus. Nach evangelischem Verständnis kann dies zwar in jedem Raum gefeiert werden. Im Blick auf die Zentralfunktion und Bedeutung der Stuttgarter Stiftskirche sollte die Innenraumgestaltung jedoch sehr hohen liturgischen und gottesdienstlichen Erwartungen entsprechen. Die Kirche nimmt auch in kirchenmusikalischen Veranstaltungen, an denen viele Gemeindeglieder aktiv beteiligt sind, ihren Verkündigungsauftrag wahr.

Das Denkmalschutzgesetz des Landes Baden-Würt-

temberg räumt bei der Innenraumgestaltung von Kirchen den *gottesdienstlichen Belangen* einen hohen Stellenwert ein. Dementsprechend hat das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg auf einen Teil seiner Einwände gegen Veränderungen an der Bausubstanz aus den fünfziger Jahren verzichtet. Im Blick auf viele andere Details, z. B. endgültige Aufstellung der Orgel, Gestaltung der Emporenbrüstung und der Eingangsbereiche, Kanzel, Fenster und Farbgebung, werden einvernehmliche Lösungen erarbeitet.

Aus diesen Gründen wurde eine Baugenehmigung erteilt. Mit vielen Aktionen und Veranstaltungen wirbt die Evangelische Gesamtkirchengemeinde um Spenden. Außerdem soll im Rahmen einer Vortragsreihe an sechszehn Abenden im Stuttgarter Hospitalhof die bauliche, theologische und kulturelle Geschichte der Stuttgarter Stiftskirche dargestellt werden.